



✻
Benz.
970

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

970
Ueber

Das Aulehn

der

Königl. Preussischen Seehandlung.

(Berlin den 15. October 1832.)

Von

Friedrich Lewald.

Se motent doch int leste betalen
De Reinken beseggen unde verklagen.

Reineke de Vos
1 bok im XXXV Capittel.

Hamburg 1832.

Bei Hoffmann & Campe.



Es ist gewiß eine eigene Erscheinung unserer Zeit, daß die Finanzen fast aller Staaten mit einer Schaar Ritter umgeben sind, wie sonst wohl die Throne der Fürsten mit den Mächtigen im Volke, die bei jeder Kalamität zur schleunigen Hülfe bereit sind. Wie nun die Finanzen jedes Staates mehr oder weniger zu den Grundlagen des Staates wesentlich gehören, das Bestehen desselben also wesentlich bedingen, so bilden jene Finanz-Ritter eigentlich eine gewichtige Stütze des Staates, und wir nähern uns der Zeit, wo neben dem Thaten- und Brief-Adel, der Geld-Adel sich zu einer eigenen Kaste ausbildet.

Neben der wankenden Adelsreihe, wächst ein neuer adlicher, gediegener Silberbaum, durch eine Werthschätzung der Renten, als Adels-Fond, wie wir in Frankreich ihn schon ausgebildet sehen, und dieser Adel ist nicht nur mit dem Gelde, sondern auch mit allen Geld-Instituten so fest verschlungen, daß eines dem andern zur Stütze dient, und beide dadurch für den Staat gleichsam zu Anker in so fern werden, als alle öffentlichen Geld-Institute nur so lange dauern können, als die Staatsverfassung, mit welcher sie verbunden sind; daß sie aber unrettbar verlohren gehen müssen, wenn

die Verfassung untergeht; es werden demnach diese Geld-Institute immer untergehen, sobald die Staatsverfassung, der sie angehören, untergeht. Wessen Schuldner daher die ersten sind, der wird und muß immer die Letztern gegen die Gefahr des Untergangs sichern.

Dieser neue Adel beherrscht mittelbar den Thron, und unmittelbar despotisch den Geldmarkt und alle Kapitale; diese aber sind die Mittel der Industrie, der Gewerbe und des Handels. Zu je niedrigeren Zinsen dieselben zu finden sind, und je leichter ein jeder, der sie zu seiner Industrie nöthig hat, dazu gelangen kann, desto mehr Mittel zur Vermehrung des Wohlstandes einer Nation sind vorhanden. Der neue Adel steht aber dadurch eben mit dem alten im Contrast, daß dieser zu seiner ungestörten Fortdauer des Zinsverbots bedurfte, jener dagegen auf Zinseneinnahme gestützt ist, der Letztere ihn zum Sinken, der Erste ihn zum Steigen bringen muß, jener nur durch National: Wort, dieser durch National: Kraft nur bestehen kann, für jenen ein Versprechen statt einer Hypothek eingesetzt ist, für diesen aber ein reeller Fond eingesetzt sein muß; und man könnte daher sagen, daß hier der Wechsel: Cours auch den Menschenwerth ausdrücke. Welche Nachteile jene historische Grundlage des alten Adels allen Staaten gebracht, wie theuer die Enkel die Dankes: Schuld der Väter seit Jahrhunderten zahlen, es liegt doch ein großartiges Factum diesem eigenthümlichen Gesellschafts: Verhältniß zum Grunde, und wir steuern für diese Schuld zum größern Theil weniger Dingliches als eigentlich Ideales. Ganz anders aber ist es mit jenen sich aus:

bildenden Staatsstützen, deren unglückseliges Verdienst um den Staat, in dem ungeheuern Verdienst an dem Staat, nicht weniger eine ewige und weit drückendere Last bleiben muß, die aber nichts Ideales, sondern ganz im Gegentheil nur Reales verlangt. Die Leichtigkeit, womit sie ihre guten Dienste in Anspruch nehmen lassen, verhindert manchen Staat einer Finanznoth auszuweichen, da diese Noth leichter zu umgehen, als zu verhindern ist. Man kann nämlich leichter Millionen erborgen, als Tausende ersparen, und wer mag es den Staatslenkern, wie sie sind, verargen daß sie zu dem leichteren Mittel greifen und das schwerere auf eine bessere und gelegnere Zeit aufsparen, für jene Zeit, wo der tüchtige Nachfolger, die schöne Saat wird reifen sehen und ihre Früchte erndten, die der Vorgänger mit den vielen aufgewandten Millionen besaete. —

Ein Bedenken indessen, wie mannigfach die Uebelstände sind, die eine Schaar Finanzritter durch das Werben ihrer Neisigen Knechte in alle bürgerlichen Verhältnisse bringen, diese Seelenverkäuferei unserer Zeit, wie jene böse, verderbliche, alle gesellschaftlichen Bande lösende Leidenschaft, mit wenig Arbeit in träger Lust da zu erndten, wo man nicht gesäet, jenes verderbliche Spiel mit Papier, immer neue, lockendere Köder verlangt, mag man billig sich zu Gemüthe führen lassen.

Kann es dem Staate gleichgültig sein, wenn durch diese Finanzritterschaft, die Spielwuth einen angesehenen Theil der Unterthanen moralisch völlig entartet, wenn unter ihnen die einzig gangbare Klugheit List ist, Nechtschaffenheit für Dummheit gilt? Kann es gleichgültig

sein, daß diese Spieler den Sinn für ein ehrliches reelles Geschäft völlig verlieren, und dem Staat als träge Verzehrter zur Last fallen, wenn das Spiel ihnen genommen wird? Kann es gleichgültig sein, daß von den Börsen der Wuchergeist sich über das Gesammtvolk verbreitet und endlich Alle den Sinn verlieren, sich redlich ernähren zu wollen, daß Alle nur Einem Ziele zustreben, nämlich Reichthümer um jeden Preis zu gewinnen?

Kann es gleichgültig sein, daß endlich die Zierde des Bürgers, die erschaffende Thätigkeit immer mehr verschmährt wird, daß die edle Zeit im ewigen Verderben: Erzeugen unter ihren Mitbürgern verschleudert werde, sicher der Zukunft, wenn es mit dem Spiele mißglückt, noch als Croupier um so sicherer in diesem heillosen Spiel ihr Brod zu gewinnen. Soll es ruhig angesehen werden, wie diese unmaßige Begierde, in wenigen Augenblicken Reichthümer zu häufen, sich selbst sonst achtbarer Familienväter bemächtigt, diese Begierde, die in ihnen Widerwillen gegen alle ehrenvolle Gewerbe erzeugt, und sie in gewagte, unerlaubte, unsittliche Handlungen stürzt, wodurch sie entweder das Elend, oder ein nur zum Aergerniß gereichendes Vermögen hervorbringt?

Noch denkt man wohl die Sorge gegen solche Abwege billig der Kirche und ihren Dienern überlassen zu können. Missionsvereine, Judenbefehrung, Conventikeln aller Art und mehr dergleichen sachgemäße Anstalten, sollen gewiß das Gleichgewicht erhalten, während man von der einen Seite nothgedrungen so Manches verbreitet, was der Moralität der Menschen die größte Gefahr droht.

Es mag indessen unter gewissen Verhältnissen ein wohl verzeihliches und nothwendiges Nachgeben der Umstände sein, wenn die Wahl so sehr beschränkt ist, daß man nur unter Uebelständen wählen darf, nach der Zeitanficht das kleinste Uebel zu wählen. Sagte doch ein französischer Minister:Präsident in der Kammer: Der französische Staat kann ohne öffentlichen Börsen-Credit nicht bestehen, zur Begründung und Erhaltung dieses Credits aber sind alle die Praticquen und Speculationen durchaus unentbehrlich, mithin muß man sie als ein zeitgemäßes und nothwendiges Uebel dulden.

Wie solche schnöde und erbärmliche Mittel je zu einem gesegneten Zwecke führen können, lassen wir billig ununtersucht. —

Indem wir uns nun zur Beurtheilung des von der Seehandlung abgeschlossenen „Prämien:Geschäfts“ wenden, wollen wir bemerken, daß der vorgegebene Zweck: mit dem aufgeborgten Gelde Kunststraßen auszubauen in Preußen nicht ganz neu ist. Zu den Magdeburgschen und Halberstädtischen Kunststraßen, die 1788 zu bauen angefangen werden sollten, waren die bewilligten Etatsüberschüsse nicht erklecklich genug, weshalb eine Leibrenten:Casse angelegt worden, worinn sich Jedermann, der 45 Jahre und darüber alt ist, mit wenigstens 500 Thalern interessiren konnte, die Capitalien dieser Leibrenten:Casse sollten zu dem Chaussées-Bau verwendet werden.

Es dürfte nicht ganz überflüssig sein, einige Worte über die Seehandlung, was sie war und jetzt ist, hier mit einfließen zu lassen. Wem das Wesen des Handels

nicht fremd ist, wird nichts Unerwartetes darinn finden, daß die Königl. Seehandlung schon wenige Jahre nach ihrer Errichtung (1772) ein und eine halbe Million Thaler eingebüßt hatte, obgleich sie mit Privilegien aller Art, die dem Handel vieler sonst blühender preussischer Provinzen die tiefsten Wunden schlugen, ausgestattet war. Den gänzlichen Ruin der Seehandlung im vorigen Jahrhundert, führte aber der Geheimen Staatsminister und Präsident der Seehandlung von Görne herbei. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieser abentheuerliche Mann nichts Geringeres beabsichtigte, als eine große Parthei in Polen zu werben, um sich auf den polnischen Thron zu schwingen. Er erkaufte von den einflußreichsten Magnaten bedeutendes Grundeigenthum, so von den Potocki die Krotocziner, von den Poninski die Pulajewer Güter, von den Rodzinsky ihren bedeutenden ganzen Grundbesitz, machte den Fürsten Sulkowsky und Rogalinsky bedeutende Anleihen, löste polnische Staatsschulden ein, und schloß mit dem polnischen Staat einen Salzhandel, der der Seehandlung mehr als drei Tonnen Goldes Verlust brachte; und alle diese Ausgaben bestritt er aus dem Fond und mit dem Credit der Seehandlung.

Den sonst so scharfsichtigen Friedrich II. täuschte er durch falsche Bilanzen, die er alljährlich vorlegte, und vermochte den König so, noch bedeutende Fonds nach und nach der Seehandlung anzuvertrauen, die alle von seinen fabelhaften Speculationen verschlungen wurden.

So groß auch die Anstrengungen der späteren Präsidenten der Seehandlung waren, Schulenburg's

Zutwelen; Handel mit Portugal, die Errichtung von Handels-Comptoirs in großen Seestädten, und selbst Struensee's ernster Wille und reife Einsichten vermochten nicht, das Institut zu einer für Preußen segensreichen Thätigkeit zu leiten. In den Finanz-Operationen des Staates verwickelt, und durch die Verluste, die die Bayonnes-Convention für die Seehandlung herbeiführte, sanken ihre Obligationen nach dem Kriege von 1806—1807 bis auf 36 pCt., indessen gelang es durch den glücklichen Krieg von 1813—1815, den Credit dieser Anstalt völlig wieder herzustellen, und als im Jahre 1820 bei der Reorganisation der preussischen Finanzen die Seehandlung nothwendig den Wirkungskreis aufgeben mußte, (die zeitweise Abhülfe der bis dahin vorgekommenen Verlegenheiten in den Finanzen), der bei den Grundlagen, die nunmehr der preussische Staats-Credit erhielt, nur schädlich und überflüssig wurde, wandte sich die Thätigkeit derselben zu solchen Unternehmungen, wo dergleichen Staats-Institute nur allein wohlthätig wirken können, und wo die Kräfte einzelner Privatmänner nicht ausreichen würden.

Wie viel und vieles der verdienstvolle jetzige Chef der Seehandlung geleistet, und wie belebend auf Gewerbe und Handlung die Seehandlung in neuerer Zeit gewirkt, kann hier nicht weiter nachgewiesen werden. Was indessen die Seehandlung für den Chaussée-Bau in Preußen gethan, wird sich aus nachstehendem ergeben, und damit zugleich der ganze Umfang dieser Unternehmung, der dem „Prämien-Geschäft“ zum Grunde liegt, klar werden. Nach den Erläuterungen zum allgemeinen

Finanz; Etat für 1829—31 des Herrn Ministers von Moß (Berlin d. 24. Febr. 1829), hatte die Seehandlung den Bau von ein Hundert Meilen Chaussée übernommen, und dagegen für Abtrag des Capitals und der Zinsen eine jährliche Zahlung von 400 Tausend Thalern zwölf Jahre, alljährlich zu empfangen. Hieraus erhellt, daß die Seehandlung jede Meile Chaussée im Durchschnitt zu 35 Tausend Thaler ungefähr, zu bauen übernommen hat. (Ferber in seinen etwas überspannten „Beiträgen“ S. 246 setzt 40 Tausend Thaler als den ungefähren durchschnittlichen Kostenpreis jeder Meile Chaussée im preussischen Staat.) Aus den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen“ (September October 1830) in der Abhandlung „über die Fortschritte des Chaussée;Baues in Preußen“ vom geheimen Rath Horstmann, ist über den Ausbau der Kunststraßen, Nachstehendes officiell mitgetheilt:

Der wirkliche Geheime Oberregierungs;Rath Herr Beuth leitet die Abhandlung mit einem Vorwort ein, worinn es heißt:

„der Aufsatz ist indessen nicht in der Absicht verfaßt, Lob für das einzuernden, was in diesem Verwaltungszweige auf den Grund eines wohl geordneten Finanzwesens geschehen ist und möglich war (denn die preussische Verwaltung ist gewohnt, ihre Werke sich selbst loben zu lassen, wenn sie es verdienen), sondern wenn die Resultate mit Genehmigung des Herrn Ministers des Inneren in diesen Blättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, s. u. s. w.

Bis zu Ende des Jahres 1829 waren

a) Actienstraßen	34 $\frac{1}{8}$ Meilen
b) Communal: Straßen	151 $\frac{1}{8}$;
c) Departemental: Straßen	87 $\frac{6}{8}$;
d) Stadt: und Communal: Pflaster auf den Staatsstraßen	25 $\frac{6}{8}$;
e) Aus dem Chaussée-Fond zu unter: haltende Staatsstraßen	848 $\frac{5}{8}$;
<hr/> zusammen 1147 $\frac{7}{8}$ Meilen	

Chaussée vollendet.

Die Seehandlung hatte nach diesem Bericht bis Ende 1829 statt der von dem Herrn Minister von Mosz angegebenen 100 Meilen schon 126 zu bauen übernommen, die bis Ende 1830 beendet seyn würden; und alle noch projectirte Chaussée-Bauten im preussischen Staate, sollten nicht mehr als: 141 $\frac{1}{8}$ Meilen betragen, wovon besondern Instituten und Unternehmern zum Bau übergeben waren: 48 $\frac{7}{8}$ Meilen, demnach in Allem nur zu bauen verblieben 92 $\frac{1}{8}$ Meilen rechnet man nun obige 126 ; die von der Seehandlung bis 1830 gebaut sein sollen hinzu, so kann die Seehandlung, wenn der projectirte Chaussée-Bau im preussischen Staate vollendet sein wird, was factisch der Fall noch nicht ist, in Allem

nur gebaut haben 218 $\frac{1}{8}$ Meilen.

Diese Anzahl Chaussée-Meilen zum durchschnittlichen Kostenpreise der Meile von 35 Tausend Thaler

veranschlagt, ergibt einen Kostenbetrag von 7,647500 Thaler, wovon aber jene 400 Tausend Thaler in Abrechnung kommen müssen, die die Seehandlung nach den Erläuterungen zum Etat für 1829 bis 31 (Berlin d. 24. Februar 1829) jährlich abschläglich erhalten soll, und die, wenn jene Abschlagszahlung auch nur mit dem Jahre 1829 angefangen hätte, bis Ende 1832 schon 1,600,000 Thaler betragen muß.

Nach dieser Rechnung belief sich die Forderung der Seehandlung, wenn alle projectirte Chaussées von ihr gebaut und im Bau vollendet wären, auf nicht mehr als auf sechs Millionen Thaler.

Nun hat die Seehandlung mittelst Bekanntmachung vom 30. July 1832 durch jenes „Prämien-Geschäft“ ihre Forderungen aus dem Chaussée-Bau an den preussischen Staat angeblich von 12,000,000 Thaler flüßig gemacht, es ist aber einleuchtend, daß außer den Chaussée-Bau Forderungen, die doch kaum mehr als 6,000,000 Thaler betragen können, auch andere noch unabgeldoste und unabgewickelte Geschäfte der Seehandlung im Voraus flüßig gemacht werden sollen, da es in der Notorität beruht, und schon anderweitig berührt worden ist, daß die Seehandlung bedeutende und recht gewinnreiche Unternehmungen in letzter Zeit gemacht: Tuch; Leinen; Mehl-Ausfuhr, Ausbau großer Mühlenwerke in Schlesien und dergleichen mehr veranlaßte, die begreiflich nicht Alle, und in kurzer Zeit abgewickelt werden können, so daß die darauf verwendeten Capitale wieder gewinnreich bei andern derartigen nützlichen Unternehmungen angebracht werden können. Es war daher dieses Geschäft

gewiß eine dem Interesse des Landes sehr angemessene Maaßregel, um sich vor der Zeit wieder die Mittel zu so gewinnreichen Unternehmungen zu verschaffen.

Mit welcher weisen Benutzung der Umstände die Seehandlung hier aber verfahren, wie unsichtig sie die Speculation auf dergleichen Staats-Effecten zu benutzen wußte und vorzüglich die äußerst günstigen Bedingungen ins Licht zu stellen, unter denen die Seehandlung dieses Ansehn sich zu verschaffen wußte, dazu wird die nachstehende Berechnung dienen.

Für 12,600,000 Thaler, die die Seehandlung von den Unternehmern der Anleihe erborgt, zahlt sie nach den in ihrer Bekanntmachung vom 30. July 1832 (zur leichteren Verständniß in der Beilage A. im Auszuge) nachgewiesenen Fristen, an Zinsen und Capital nicht mehr als 22,903,200 Thaler zurück. Es würde dieselbe aber, wenn sie die vom Staate geständig empfangende 5 pEt. Zinsen ihren Gläubigern zugestehen müßte, wie sie solches im §. 1 ihrer Bekanntmachung zusichert, ein Zinsfuß, der bei dem jetzigen Staats-Credit gar nicht hoch ist, da ja auch die Staatsschuldsscheine im Course von 94 pEt. schon fast $4\frac{1}{2}$ pEt. tragen, nach der Beilage B. fast drei Millionen Thaler, (genau: etwas über 2,900,000 \mathfrak{R}) mehr zurückzahlen müssen, die die Seehandlung auf Kosten ihrer Anleihen an dem Anlehn erspart.

Dieser Gewinn der Seehandlung vertheilt sich nun nach den verschiedenen Rückzahlungs-Terminen, zum Schaden der Inhaber der Prämien-scheine so, daß die zunächst in den ersten Jahren am wenigsten, die aber,

welche in den spätern Jahren herauskommen, das Mehrste verlihren; da die Seehandlung sowohl in den Ziehungen, wo sie unter sich gleiche Gewinnste (die 2te 4te 6te 8te 10te 12te 14te 16te 18te 20ste 22ste 24ste) als wo sie verschiedene (die 1ste 3te 5te 7te 9te 11te 13te 15te 17te 19te 21ste 23ste u. 25ste) stipulirt hat, den bei weitem größten Theil unter dem Werth der Prämien-Scheine, die je weiter hinaus, je theurer dem Inhaber werden, angefetzt hat. Die Haupt-Prämien für die Seehandlung aber entstehen dadurch, daß sie

- 1) ganz einfach 12,600,000 Thaler aufborgt und nur 12,000,000 Thaler zurückzahlt, und
- 2) nur jährlich Einmal, nicht zweimal wie bei allen zinstragenden Effecten, die Zinsen zahlt, oder respective hier ausspielt.

In der Beilage C. ist nun berechnet, wie ein Capital von 10,000 Thaler, das am 15. October 1832 selbst nur zu $4\frac{1}{2}$ pCt. auf Zinsen gelegt, von Jahr zu Jahr bis zum 15ten Januar 1858 wo die Rückzahlung aus der letzten Ziehung erfolgt, mit den halb-jährigen Zinsen anwächst, und hieraus ist nun ersichtlich, wie viel ein Prämienchein in den verschiedenen von der Seehandlung angefetzten Ziehungen Werth und welche bedeutende Nachtheile in jeder Ziehung den Inhabern der Prämiencheine erwachsen. Gewinne und Verluste nach der Beilage C. und den Ziehungslisten der Seehandlung in der Beilage A. ermittelt, finden sich bei 211,700 Verluste, 40,300 Gewinne und zwar Nachfolgende:

10300	à acht	Silbergroschen
11200	à zehn	;
1800	à elf	;
700	à dreizehn	;
5900	zwischen	ein und fünf Thaler,
4360	;	fünf und zehn Thaler,
1080	;	zehn und funfzehn Thaler,
1200	;	funfzehn und fünf u. zwanzig Thaler,
1360	;	fünf und zwanzig und funfzig Thaler,
680	;	funfzig und hundert Thaler,
380	;	100 und 250 Thaler,
370	;	250 ; 500 ;
174	;	500 ; 1000 ;
68	;	1000 ; 2000 ;
43	;	2000 ; 3000 ;
36	;	3000 ; 4000 ;
42	;	4000 ; 5000 ;
10	;	5000 ; 6000 ;
2	;	7000 ; 8000 ;
8	;	9000 ; 10000 ;
7	;	10000 ; 20000 ;
2	;	20000 ; 30000 ;
7	;	60000 ; 70000 ;
3	;	70000 ; 80000 ;
1	;	80000 ; 90000 ;
2	;	90000 ; 100000 ;

Wer nun aber Kapitale auf fünf und zwanzig Jahren hingeben und den Chancen in einem Viertel Jahrhundert (jede zu lang verzögerte Geburt ist immer als eine Todtgeborene zu betrachten), sich unterwerfen soll, die man bei einem Staats-Institut nicht vorherzusehen vermag, kann Gewinne bis zu Hundert Thaler für kein Aequivalent in einem so problematischen Glückspiel ansehen, rechnet man nun jene kleinen Gaben, bis zu Ein Hundert Thaler einschließlich, aus den Gewinnsfen ab, so bleiben nur 1160 Gewinne für 252,000 Loose übrig, von denen wieder nicht mehr als 236 Gewinne

über Ein Tausend Thaler in einem Zeitraume von 25 Jahren ausgespendet werden. Geringere Aussichten sind kaum je in einem fünf und zwanzig Jahre dauernden Lottospiel, bei dem man die laufenden Zinsen entbehren muß, eröffnet worden, und dennoch war die Seehandlung so glücklich, bei der weisen Benutzung der so weltkundigen Solidität der preussischen Finanzen, schon vor dem Erscheinen des Plans über jenes „Prämien-Geschäft“ für das ganze Anlehn Abnehmer zu finden; und dieses Hazard-Spiel wird unbegreiflicher Weise im Plane so sehr unkritisch als ein solches bezeichnet: „wodurch „zugleich den Capitalisten die Gelegenheit geboten wird, ihr Geld auf eine vortheilhafte Weise anzulegen“ (!!!)

Erfreulich und beruhigend ist es übrigens, daß der größere Theil dieses Lotto's, uneigentlich „Prämien-Geschäfte“ genannt, im Auslande negociert worden, da wir in Preußen ja bei mehr als 200,000 Klassen-Lotteries-Loosen jährlich, die Spielwuth schon hinreichend reizen.

Was übrigens den Plan als solchen anbetrifft, so ist darinn mit ungemeiner Geschicklichkeit die Zusicherung im §. 1.; die Rückzahlung des Kapitals nebst fünf Prozent jährlicher Zinsen in dem §. 4.: auf vier bis fünf Prozent erklärt worden, wozu im §. 2. jener 600,000 Thaler vom aufgeborgten Kapital, die gar nicht zurückgezahlt werden, mit gewandter Oberflächlichkeit nur vorübergehend gedacht wird.

Wenn auch jene Oberflächlichkeit bei der Erwähnung dieses besonderen und sehr wichtigen Umstandes, uns ganz unwillkürlich an den Kernspruch unserer Taschenkünstler erinnert „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“, so muß man doch dabei der genauen Kenntniß der Leichtgläubigkeit unserer jetzt papiergeschäftigen Handelswelt alle Anerkennung widerfahren lassen, da man auf diesem Wege durch ein solches „Geschäft“ schon zum glücklichen Ziele gelangte.

Beilage A.

Bekanntmachung

über ein Prämien-Geschäft von 12,000,000 Thlr.

Der Chaussée-Bau ist in dem preussischen Staate, um den Bewohnern die Wohlthaten einer erleichterten Communication zu Theil werden zu lassen, während der Jahre 1824 bis 1832 in einer bedeutenden Ausdehnung betrieben worden, und soll im Jahre 1833 zur Vollendung der bereits angefangenen Straßen mit Thätigkeit fortgesetzt werden.

Die Seehandlungs-Societät hat denselben dadurch unterstützt, daß sie nicht nur selbst eine Kunststraße bauen ließ, sondern auch die Kosten zu den übrigen aus ihren Fonds herzugeben sich verpflichtete. Ihre daraus entstehenden Forderungen, welche die Summe von 12 Millionen Thaler übersteigen, sind durch die Einkünfte der sämtlichen Chausséen contractmäßig sicher gestellt, aus denen sie nach und nach getilgt, und bis dahin mit jährlich Fünf Procent verzinst werden.

Jetzt, nachdem die zum Bau bestimmten Chausséen größtentheils hergestellt sind, hält die Seehandlungs-Societät, um sich die Mittel zu neuen Unternehmungen zu verschaffen, es für angemessen, diese ihre Forderungen durch ein darauf zu gründendes Prämien-Geschäft flüssig zu machen, wodurch zugleich den Kapitalisten die Gelegenheit geboten wird, ihr Geld auf eine vortheilhafte Weise anzulegen.

Demgemäß bringe ich nunmehr über das von der Seehandlungs- Societät zu unternehmende Prämien- geschäfte folgende nähere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) Aus den Forderungen der Seehandlungs- Societät für den Chaussée- Bau wird die abgerundete Summe von Zwölf Millionen Thaler Capital zu einem Prämien- geschäft ausgesetzt. Die Rückzahlung dieses Kapitals nebst 5 Procent jährlichen Zinsen erfolgt binnen 25 Jahren nach der sub A. beigefügten Zinsen- und Amortisations- Berechnung.
- 2) Ueber die durch Zuschlag von Zwischen- zinsen erhöhte Summe von 12,600,000 Rthlr. werden von der General- Direction der See- handlungs- Societät 252,000 Prämien- schein, jeder zu 50 Rthlr. preuß. Courant, datirt Berlin den 15ten October 1832 und lautend auf jeden Inhaber, ausgefertigt. Sie erhalten fortlaufende Nummern von 1 bis 252,000 und bilden 2520 Serien, jede zu 100 Prämien- schein.
- 3) Die ausgefertigten Prämien- schein werden mehreren in- und ausländischen Handlungshäusern überlassen, welche die Einlage gemacht haben und die Scheine weiter zu veräußern befugt sind.
- 4) Zur Einlösung derselben dienen die in der Anlage A. berechneten Zinsen- und Amortisations- Summen, welche nach dem sub B. beiliegenden Verloosungs- Plan zur Ziehung binnen 25 Jahren in Prämien vertheilt sind, die mindestens den Nominal- Betrag

der Prämienſcheine mit einem Zuſchlag von 4 bis 5 Procent Zinſen zurückgewähren und zum Theil bedeutende Prämien enthalten.

5) Nach dieſem Verloofungs-Plane ſollen abwechſelnd ein Jahr um das andere entweder verſchiedene oder unter ſich gleiche Prämien zur Ziehung kommen. In dem erſten Fall werden die Serien am 1ſten Juli und die dazu gehörigen einzelnen Nummern am 15ten October und an den darauf folgenden Tagen gezogen werden. In dem zweiten Fall aber wird alljährlich nur eine Ziehung der Serien und zwar am 15ten October ſtatt finden. Fällt die Ziehung hiernach auf einen Sonn- oder Feſtag, ſo werden die folgenden Tage dazu benutzt. Die Ziehung erfolgt öffentlich in dem großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes unter Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern. Gleich nach derſelben ſollen ſowohl die Serien, als die Nummern, welche zur Ablöſung kommen, durch die hieſigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

6) Die Zahlung der ausgelooſeten Prämien geſchieht in preuß. Courant drei Monate nach der Hauptziehung, alſo am 15ten Januar und an den folgenden Tagen hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kaſſe, gegen Zurückgabe der Original-Prämienſcheine, an jeden Inhaber, ohne deſſen Legitimation einer weitem Prüfung zu unterwerfen. Die binnen Jahr und Tag nicht abgehobenen Prämien ſollen halbjährlich am 15ten Januar und

15ten Jult durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie verwirkt, und ihr Betrag soll nach der weitem Bestimmung des unterzeichneten Chefs der Seehandlungs-Societät zu milden Zwecken verwendet werden.

- 7) Für die richtige Zahlung der Prämien haftet das gesammte Vermögen der Seehandlungs-Societät an Grundstücken, Schiffen, Waaren, Geldern, Staats- und andern Effecten und sonstigen Activ-Forderungen. Zum speciellen Unterspfand aber dienen die von der General-Staats-Kasse auf die Einkünfte der Chausséen contractmäßig acceptirten Auerkenntnisse, welche bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse verschlossen niedergelegt und nur nach und nach, so wie sie verfallen und zur Verichtigung der Prämien zu verwenden sind, herausgenommen werden sollen.

Berlin, den 30ten July 1832.

Der Chef des Seehandlungs-Instituts.

Rother.

A.
P l a n

zur Verzinsung und Tilgung des Capitals
von 12 Millionen Thaler auf 25 Jahre.

Jahre.	Kapital-Betr.	Betrag der jährlichen Zahlung.		
		an Zinsen zu 5 Prozent.	an Capital- Rückzahlung.	Zusammen
1833	12,000,000	600,000	125,000	725,000
1834	11,875,000	593,750	22,250	616,000
1835	11,852,750	592,638	122,362	715,000
1836	11,730,388	586,519	61,481	648,000
1837	11,668,907	583,445	154,555	738,000
1838	11,514,352	575,718	126,282	702,000
1839	11,388,070	569,403	195,597	765,000
1840	11,192,473	559,624	196,376	756,000
1841	10,996,097	549,805	246,195	796,000
1842	10,749,902	537,495	272,505	810,000
1843	10,477,397	523,870	303,130	827,000
1844	10,174,267	508,713	355,287	864,000
1845	9,818,980	490,949	375,051	866,000
1846	9,443,929	472,196	445,804	918,000
1847	3,998,125	449,906	452,094	902,000
1848	3,546,031	427,302	544,698	972,000
1849	3,001,333	400,067	535,933	936,000
1850	7,465,400	373,270	652,730	1,026,000
1851	6,812,670	340,634	642,366	983,000
1852	6,170,304	308,515	771,485	1,080,000
1853	5,398,819	269,941	947,059	1,217,000
1854	4,451,760	222,588	911,412	1,134,000
1855	3,540,348	177,017	1,108,983	1,286,000
1856	2,431,365	121,568	1,066,432	1,188,000
1857	1,364,933	68,247	1,364,953	1,433,200
Haupt-Betrag		10,903,180	12,000,020 incl. Zulage von 20	22,903,200

B.

Ziehungs-Plan

über ein Prämien-Geschäft von 12 Mill. Thaler
 worüber 252,000 Prämien-Scheine zu 50 \mathcal{F} ,
 zusammen über 12,600,000 \mathcal{F} in 2,520 Serien zu 100 Stück
 ausgefertigt werden.

Ziehungen.	S a b l der Prämien.	Spez-	Total-	Ziehungen.	S a b l der Prämien.	Spez-	Total-
		zieller				zieller	
		Betrag derselben.				Betrag derselben.	
		\mathcal{F}	\mathcal{F}			\mathcal{F}	\mathcal{F}
1ste Ziehung im Jahre 1833, 90 Serien.	1	100,000	100,000	3te Ziehung im Jahre 1835, 90 Serien.	1	80,000	80,000
	1	30,000	30,000		1	20,000	20,000
	2	8,000	16,000		2	6,000	12,000
	4	4,000	16,000		4	4,000	16,000
	8	2,000	16,000		8	2,000	16,000
	14	1,000	14,000		14	1,000	14,000
	20	500	10,000		20	500	10,000
	30	300	9,000		30	300	9,000
	40	150	6,000		40	150	6,000
	80	120	9,600		80	120	9,600
	100	100	10,000		100	100	10,000
	200	90	18,000		200	90	18,000
	700	72	50,400		700	72	50,400
	1,800	60	108,000		1,800	60	108,000
6,000	52	312,000	6,000	56	336,000		
	9,000		725,000		9,000		715,000
2te Zieh. i. J. 1834. 112 Serien.	11,200	55	616,000	4te Zieh. i. J. 1836. 108 Serien.	10,800	60	648,000

Ziehungen.	S a h l der Prämien.	Spez.	Total-	Ziehungen.	S a h l der Prämien.	Spez.	Total-			
		zieller				zieller				
Betrag derselben.				Betrag derselben.						
259				259						
5te Ziehung im Jahre 1837. 90 Ceren.	1	75,000	75,000	8te Ziehung im Jahre 1840. 108 Ceren.	10,800	70	756,000			
	1	15,000	15,000							
	2	5,000	10,000							
	4	4,500	18,000							
	8	2,000	16,000							
	14	1,000	14,000							
	20	500	10,000							
	30	300	9,000							
	40	150	6,000							
	80	120	9,600							
	100	100	10,000							
	200	90	18,000							
	700	72	50,400							
	1,800	65	117,000							
6,000	60	360,000								
9,000		738,000								
6te Zieh. f. J. 1838. 108 Ceren.	10,800	65	720,000	9te Ziehung im Jahre 1841. 90 Ceren.	10,800	75	810,000			
								1	65,000	65,000
								1	12,000	12,000
								2	5,000	10,000
								4	4,350	17,400
								8	2,000	16,000
								14	1,000	14,000
								20	500	10,000
								30	300	9,000
								40	150	6,000
								80	120	9,600
								100	100	10,000
								200	90	18,000
								700	80	56,000
1,800	75	135,000								
6,000	68	408,000								
9,000		796,000								
7te Ziehung im Jahre 1839. 90 Ceren.	10,800	75	810,000	10te Ziehung im Jahre 1842. 108 Ceren.	10,800	75	810,000			
								1	70,000	70,000
								1	12,000	12,000
								2	5,000	10,000
								4	4,475	17,900
								8	2,000	16,000
								14	1,000	14,000
								20	500	10,000
								30	300	9,000
								40	150	6,000
								80	120	9,600
								100	100	10,000
								200	90	18,000
								700	75	52,500
1,800	70	126,000								
6,000	64	384,000								
9,000		765,000								

Ziehungen.	S a b l der Prämien.	Spe- zieller	Total-	Ziehungen.	S a b l der Prämien.	Spe- zieller	Total-
		Betrag derselben.				Betrag derselben.	
		₰	₰			₰	₰
11te Ziehung im Jahre 1843. 90 Ertien.				14te Ziehung im Jahre 1846. 108 Ertien.			
	1	65,000	65,000				
	1	10,000	10,000		10,800	85	918,000
	2	5,000	10,000				
	4	4,350	17,400				
	8	2,500	20,000				
	14	1,000	14,000				
	20	500	10,000				
	30	300	9,000				
	40	150	6,000				
	80	120	9,600				
	100	100	10,000				
	200	90	18,000				
	700	82	57,400				
	1,800	77	138,600				
	6,000	72	432,000				
		9,000	827,000	15te Ziehung im Jahre 1847 90 Ertien.			
12te Zieh. i. J. 1844. 108 Ertien.				16te Ziehung im Jahre 1848. 108 Ertien.			
	10,800	80	864,000		10,800	90	972,000
13te Ziehung im Jahre 1845. 90 Ertien.				15te Ziehung im Jahre 1847 90 Ertien.			
	1	70,000	70,000			1	70,000
	1	10,000	10,000			1	10,000
	2	5,500	11,000			2	5,500
	4	4,350	17,400			4	4,350
	8	2,500	20,000			8	2,500
	14	1,000	14,000			14	1,000
	20	500	10,000			20	500
	30	300	9,000			30	250
	40	150	6,000			40	150
	80	120	9,600			80	120
	100	105	10,500			100	105
	200	95	19,000			200	100
	700	83	59,300			700	90
	1,800	80	144,000			1,800	85
	6,000	76	456,000			6,000	80
		9,000	866,000		9,000		902,000

Ziehungen.	S a h l der Prämien.	Spe-	Total-	Ziehungen.	S a h l der Prämien.	Spe-	Total-
		zieller	Betrag			zieller	Betrag
		derselben.				derselben.	
		₳	₳			₳	₳
23te Ziehung im Jahre 1855. 106 Serien.	1	90,000	90,000	25te Ziehung im Jahre 1857. 108 Serien.	1	100,000	100,000
	1	20,000	20,000		1	30,000	30,000
	2	10,000	20,000		2	9,500	19,000
	4	5,000	20,000		4	5,000	20,000
	8	4,000	32,000		8	4,000	32,000
	14	1,500	21,000		14	2,000	28,000
	20	600	12,000		20	1,000	20,000
	30	400	12,000		30	600	18,000
	40	300	12,000		40	500	20,000
	80	150	12,000		80	200	16,000
	100	130	13,000		200	141	28,200
	300	120	36,000		400	130	52,000
	1,000	110	110,000		1,000	120	120,000
	3,000	100	300,000		3,000	119	330,000
6,000	96	576,000	6,000	100	600,000		
		10,600	1,286,900			10,800	1,433,200
24te Zieh. i. J. 1856. 108 Serien.	10,800	110	1,188,000				

B e i l a g e B.

Die Ziehung der Prämien: Scheine geschieht zwar jeden 15ten October, die Bezahlung der Gewinne erfolgt aber erst an den darauf folgenden 15ten Januar des nächsten Jahres; wenn demnach am 15ten October 1832 die Ausgabe der Prämien Scheine nach §. 2 der Bekanntmachung erfolgt, dennoch von diesem Tage an das Anlehn geschlossen ist und verzinset werden muß, so kommen auf die erborgten . . . $\text{R} 12,600,000$

Zinsen bis zum 15. July 1833 (9 Monate)	472,500
die Seehandl. schuldet am 15. July 1833	13,072,500
Zinsen bis zum 15. Januar 1834 . . .	327,812
schuldet am 15. Januar 1834 . . .	13,400,312
am 15. Jan. 1834 zahlt die Seehandlung an Zinsen u. Capital ab	725,000
; ; bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,675,312
Zinsen bis zum 15. July 1834 . . .	316,883
schuldet am 15. July 1834 . . .	12,992,195
Zinsen bis zum 15. Januar 1835 . . .	324,905
schuldet am 15. Januar 1835 . . .	13,317,100
am 15. Jan. 1835 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	616,000
; ; bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,701,100
Zinsen bis zum 15. July 1835 . . .	317,528
schuldet am 15. July 1835 . . .	13,018,628
Zinsen bis zum 15. Januar 1836 . . .	325,465
schuldet am 15. Januar 1836 . . .	13,344,093
am 15. Jan. 1836 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	715,000
Transport	12,629,093

am 15. Jan. 36. bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,629,093
Zinsen bis zum 15. July 1836 . .	315,727
schuldet am 15. July 1836 . .	12,944,820
Zinsen bis zum 15. Januar 1837 . .	323,620
schuldet am 15. Januar 1837 . .	13,268,440
am 15. Jan. 1837 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	648,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,620,440
Zinsen bis zum 15. July 1837 . .	315,511
schuldet am 15. July 1837 . .	12,935,951
Zinsen bis zum 15. Januar 1838 . .	323,399
schuldet am 15. Januar 1838 . .	13,259,350
am 15. Januar 1838 zahlt die Seehandl. an Zinsen und Capital ab	738,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,521,350
Zinsen bis zum 15. July 1838 . .	313,034
schuldet am 15. July 1838 . .	12,834,384
Zinsen bis zum 15. Januar 1839 . .	320,859
schuldet am 15. Januar 1839 . .	13,155,243
am 15. Januar 1839 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	702,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,453,243
Zinsen bis zum 15. July 1839 . .	311,331
schuldet am 15. July 1839 . .	12,764,574
Zinsen bis zum 15. Januar 1840 . .	319,114
schuldet am 15. Januar 1840 . .	13,083,688
am 15. Jan. 1840 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	765,000
Transport	12,318,688

am 15. Jan. 40. bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,318,688
Zinsen bis zum 15. July 1840 . .	307,967
schuldet am 15. July 1840 . .	12,626,655
Zinsen bis zum 15. Januar 1841 . .	315,666
schuldet am 15. Januar 1841 . .	12,942,321
am 15. Jan. 1841 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	756,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,186,321
Zinsen bis zum 15. July 1841 . .	304,658
schuldet am 15. July 1841 . .	12,490,979
Zinsen bis zum 15. Januar 1842 . .	312,274
schuldet am 15. Januar 1842 . .	12,803,253
am 15. Januar 1842 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	796,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	12,007,253
Zinsen bis zum 15. July 1842 . .	300,181
schuldet am 15. July 1842 . .	12,307,434
Zinsen bis zum 15. Januar 1843 . .	307,686
schuldet am 15. Januar 1843 . .	12,615,120
am 15. Januar 1843 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	810,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	11,805,120
Zinsen bis zum 15. July 1843 . .	295,128
schuldet am 15. July 1843 . .	12,100,248
Zinsen bis zum 15. Januar 1844 . .	302,506
schuldet am 15. Januar 1844 . .	12,402,754
am 15. Jan. 1844 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	827,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	11,575,754
Zinsen bis zum 15. July 1844 . .	289,394
Transport	11,865,148

schuldet am 15. July 1844	·	·	z ^ſ 11,865,148
Zinsen bis zum 15. Januar 1845	·	·	296,628
<hr/>			
schuldet am 15. Januar 1845	·	·	12,161,776
am 15. Jan. 1845 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	·	·	864,000
<hr/>			
·	·	·	bleibt d. Seeh. noch schuldig
Zinsen bis zum 15. July 1845	·	·	11,297,776
			282,444
<hr/>			
schuldet am 15. July 1845	·	·	11,580,220
Zinsen bis zum 15. Januar 1846	·	·	289,505
<hr/>			
schuldet am 15. Januar 1846	·	·	11,869,725
am 15. Jan. 1846 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	·	·	866,000
<hr/>			
·	·	·	bleibt d. Seeh. noch schuldig
Zinsen bis zum 15. July 1846	·	·	11,003,725
			275,593
<hr/>			
schuldet am 15. July 1846	·	·	11,279,318
Zinsen bis zum 15. Januar 1847	·	·	281,983
<hr/>			
schuldet am 15. Januar 1847	·	·	11,561,301
am 15. Jan. 1847 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	·	·	918,000
<hr/>			
·	·	·	bleibt d. Seeh. noch schuldig
Zinsen bis zum 15. July 1847	·	·	10,643,301
			266,082
<hr/>			
schuldet am 15. July 1847	·	·	10,909,383
Zinsen bis zum 15. Januar 1848	·	·	282,734
<hr/>			
schuldet am 15. Januar 1848	·	·	11,192,117
am 15. Jan. 1848 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	·	·	902,000
<hr/>			
·	·	·	bleibt d. Seeh. noch schuldig
Zinsen bis zum 15. July 1848	·	·	10,290,117
			257,253
<hr/>			
schuldet am 15. July 1848	·	·	10,547,370
Zinsen bis zum 15. Januar 1849	·	·	263,684
<hr/>			
			Transport 10,811,054

schuldet am 15. Januar 1849 . . .	10,811,054
am 15. Jan. 1849 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	972,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	9,839,054
Zinsen bis zum 15. July 1849 . . .	248,476
schuldet am 15. July 1849 . . .	10,087,530
Zinsen bis zum 15. Januar 1850 . . .	252,188
schuldet am 15. Januar 1850 . . .	10,339,718
am 15. Jan. 1850 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	936,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	9,403,718
Zinsen bis zum 15. July 1850 . . .	235,093
schuldet am 15. July 1850 . . .	9,638,811
Zinsen bis zum 15. Januar 1851 . . .	240,960
schuldet am 15. Januar 1851 . . .	9,879,771
am 15. Jan. 1851 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	1,026,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	8,853,771
Zinsen bis zum 15. July 1851 . . .	221,344
schuldet am 15. July 1851 . . .	9,075,115
Zinsen bis zum 15. Januar 1852 . . .	226,878
schuldet am 15. Januar 1852 . . .	9,301,993
am 15. Jan. 1852 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	983,000
bleibt d. Seeh. noch schuldig	8,318,993
Zinsen bis zum 15. July 1852 . . .	207,975
schuldet am 15. July 1852 . . .	8,526,968
Zinsen bis zum 15. Januar 1853 . . .	213,174
Transport	8,740,142

schuldet am 15. Januar 1853	28	8,740,142
am 15. Jan. 1853 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab		1,080,000
: : bleibt d. Seeh. noch schuldig		7,660,142
Zinsen bis zum 15. July 1853		191,503
schuldet am 15. July 1853		7,851,645
Zinsen bis zum 15. Januar 1854		196,291
schuldet am 15. Januar 1854		8,047,936
am 15. Januar 1854 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab		1,217,000
: : bleibt d. Seeh. noch schuldig		6,830,936
Zinsen bis zum 15. July 1854		170,773
schuldet am 15. July 1854		7,001,709
Zinsen bis zum 15. Januar 1855		175,043
schuldet am 15. Januar 1855		7,176,752
am 15. Jan. 1855 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab		1,134,000
: : bleibt d. Seeh. noch schuldig		6,042,752
Zinsen bis zum 15. July 1855		151,069
schuldet am 15. July 1855		6,193,821
Zinsen bis zum 15. Januar 1856		154,846
schuldet am 15. Januar 1856		6,348,667
am 15. Jan. 1856 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab		1,286,000
: : bleibt d. Seeh. noch schuldig		5,062,667
Zinsen bis zum 15. July 1856		126,567
schuldet am 15. July 1856		5,189,234
Zinsen bis zum 15. Januar 1857		129,731
Transport		5,318,965

schuldet am 15. Januar 1857	• 2 $\frac{1}{2}$ 5,318,965
am 15. Jan. 1857 zahlt die Seehandl. an Zinsen u. Capital ab	<u>1,188,000</u>
bleibt d. Seeh. noch schuldig	4,130,965
Zinsen bis zum 15. July 1857	<u>103,274</u>
schuldet am 15. July 1857	• 4,234,239
Zinsen bis zum 15. Januar 1858	<u>105,856</u>
schuldet am 15. Januar 1858	• 4,340,095
am 15. Januar 1858 zahlt die Seehandl. die letzte Ziehung, die nach ihrer Verechnung die ganze Schuld bei fünf Procent Zinsen, tilgen soll, mit	<u>1,433,200</u>
es bleiben aber unbezahlt	• 2 $\frac{1}{2}$ 2,906,895
die die Seehandlung erübriget.	

Beilage C.

10,000 2 $\frac{1}{2}$ am 15. Januar 1833 à 4 $\frac{1}{2}$ pCt. ausgeliehen mit halbjähriger Zinszahlung sind am 15. July 1833 angewachsen auf 2 $\frac{1}{2}$ 10,225	
Hierzu halbjährige Zinsen am 15. Jan. 1834	<u>230</u>
1ste Ziehung kostet jeder Prämienchein 2 $\frac{1}{2}$ 52; 8 Sgr., da am 15. Januar 1834 10,000 2 $\frac{1}{2}$ angewachsen sind auf	10,455
Hierzu halbjähr. Zinsen am 15. July 1834	<u>235</u>
Hier	10,690
Hierzu Zinsen am 15. Januar 1835	<u>241</u>
2te Ziehung wie oben 2 $\frac{1}{2}$ 54; 20 Sgr. do. wie oben	10,931
Zinsen am 15. July 1835	<u>246</u>
	11,177
Zinsen am 15. Januar 1836	<u>251</u>
Transport	11,428

3te Ziehung wie oben z^{f} 57; 4 Egr. do. wie oben z^{f} 11,428	
Zinsen am 15. July 1836	257
	<hr/>
	11,685
Zinsen am 15. Januar 1837	263
4te Zieh. wie oben z^{f} 59; 22 Egr., do. wie oben 11,948	
Zinsen am 15. July 1837	269
	<hr/>
	12,217
Zinsen am 15. Januar 1838	275
5te Zieh. wie oben z^{f} 62; 13 Egr., do. wie oben 12,492	
Zinsen am 15. July 1838	281
	<hr/>
	12,773
Zinsen am 15. Januar 1839	287
6te Zieh. wie oben z^{f} 65; 9 Egr., do. wie oben 13,060	
Zinsen am 15. July 1839	294
	<hr/>
	13,354
Zinsen am 15. Januar 1840	300
7te Zieh. wie oben z^{f} 68; 8 Egr., do. wie oben 13,654	
Zinsen am 15. July 1840	307
	<hr/>
	13,961
Zinsen am 15. Januar 1841	314
8te Zieh. wie oben z^{f} 71; 11 Egr., do. wie oben 14,275	
Zinsen am 15. July 1841	321
	<hr/>
	14,596
Zinsen am 15. Januar 1842	328
9te Zieh. wie oben z^{f} 74; 19 Egr., do. wie oben 14,924	
Zinsen am 15. July 1842	336
	<hr/>
	15,260
Zinsen am 15. Januar 1843	343
10te Zieh. wie oben z^{f} 78; do. wie oben . . 15,603	
Zinsen am 15. July 1843	351
	<hr/>
Transport	15,954

	<i>z</i> fl	15,954
Zinsen am 15. Januar 1844		359
11te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 81; 17 Egr., do. wie oben		16,313
Zinsen am 15. July 1844		367
		16,680
Zinsen am 15. Januar 1845		375
12te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 85; 8 Egr., do. wie oben		17,055
Zinsen am 15. July 1845		384
		17,439
Zinsen am 15. Januar 1846		392
13te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 89; 5 Egr., do. wie oben		17,831
Zinsen am 15. July 1846		401
		18,232
Zinsen am 15. Januar 1847		410
14te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 93; 6 Egr. do. wie oben		18,642
Zinsen am 15. July 1847		419
		19,061
Zinsen am 15. Januar 1848		429
15te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 97; 14 Egr., do. wie oben		19,490
Zinsen am 15. July 1848		439
		19,929
Zinsen am 15. Januar 1849		448
16te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 101; 27 Egr., do. wie ob.		20,377
Zinsen am 15. July 1849		458
		20,835
Zinsen am 15. Januar 1850		469
17te Zieh. wie oben <i>z</i> fl 106; 16 Egr., do. wie ob.		21,304
Zinsen am 15. July 1850		479
		21,783
Zinsen am 15. Januar 1851		490
Transport		22,273

2775
- 40

18te Zieh. wie ob. \mathfrak{R} 111; 11 Egr., do. wie ob. \mathfrak{R} 22,273	
Zinsen am 15. July 1851	501
	<hr/>
	22,774
Zinsen am 15. Januar 1852	512
19te Zieh. wie oben \mathfrak{R} 116; 13 Egr., do. wie ob. 23,286	
Zinsen am 15. July 1852	524
	<hr/>
	23,810
Zinsen am 15. Januar 1853	536
20ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 121; 22 Egr., do. wie ob. 24,346	
Zinsen am 15. July 1853	548
	<hr/>
	24,894
Zinsen am 15. Januar 1854	560
21ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 127; 8 Egr., do. wie ob. 25,454	
Zinsen am 15. July 1854	573
	<hr/>
	26,027
Zinsen am 15. Januar 1855	586
22ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 133; 2 Egr., do. wie oben 26,613	
Zinsen am 15. July 1855	599
	<hr/>
	27,212
Zinsen am 15. Januar 1856	612
23ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 139; 4 Egr. do. wie ob. 27,824	
Zinsen am 15. July 1856	626
	<hr/>
	28,450
Zinsen am 15. Januar 1857	640
24ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 145; 14 Egr., do. wie ob. 29,090	
Zinsen am 15. July 1857	655
	<hr/>
	29,745
Zinsen am 15. Januar 1858	669
25ste Zieh. wie oben \mathfrak{R} 152; 2 Egr., do. wie ob. 30,414	

277

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

28	22,273
501	512
22,774	512
23,286	524
23,810	536
24,346	548
24,894	560
25,454	573
26,027	586
26,613	599
27,212	612
27,824	626
28,450	640
29,090	655
29,745	669
30,414	

